Auf der Registrande befindet sich eine Petition Johann Gottlieb Geutners zu Taucha, die bereits früher angebrachte Accisrugensache betreffend, und wird an die 4. Deputation verwiesen.

Der Prafibent zeigt an, daß der Diaconus M. Lange allhier ein Werk über Beschäftigungsanstalten auf dem Lande für städtische Armenkinder unter dem allgemeinen Gesichtspuncte der Feldgartnerei eingesendet habe.

Es foll zur Bibliothek genommen und dem Verfaffer der Dank ber Rammer abgestattet werden.

Man geht nun zur Tagesordnung über, auf welcher fich bie Fortsetzung ber Berathung über ben anderweiten Bericht, ben Plan wegen Errichtung von Kreisdirectionen betreffend, befindet.

D. Beber, welcher fich fchon in ber letten Sigung als Sprecher hatte einschreiben laffen, ergreift bas Bort: Ich ems pfinbe bie gange Bichtigfeit und Schwierigfeit ber Berathung, mit ber wir uns beschäftigen. Gie ift fo groß, daß ich, als berfelbe Gegenstand vor ungefahr einem halben Sahre zum erftenmal berathen wurde, zu feiner bestimmten Meinung gelangen tonnte. Sch habe mich baber damals barüber nicht ausgesprochen. Defto mehr fublte ich biefes Mal bas Beburfnig, mich noch mehr zu unterrichten. Bu biefem 3mecke bin ich bie gablreichen Schriften burchgegangen, die in Beziehung auf benfelben erschienen find. Diel Belehrung verbanke ich auch ber letten Sigung. 3mei Fragen find es vorzüglich, über welche bie 1. und 2. Rammer getheil= ter Meinung find. Die eine ift: Gollen die Confistorien aufge= hoben werden ? Die zweite: Belche Stellung zum Minifterio bes Cultus und welchen Wirfungsfreis foll ber neu zu errichtenbe Rirchenrath erhalten ? Denn bag ein evangelischer Rirchenrath errichtet werden folle, barüber find beibe Rammern einig. Bas zuerft die Confiftorien anlangt, fo wurde denfelben ichon burch andere Gefegentwurfe bie Jurisdiction über die Geiftlichen und Die Berhandlung ber Chefachen entnommen und ben Uppellations= gerichten zugewiesen. Der jest vorliegende Gefegentwurf ent= nahm ihnen auch die Gorge fur das Rirchenvermogen, fowie für Baue und Reparaturen an ben Kirchen und Bohnungen ber Beiftlichen, aber er ließ bie Confistorien gur Beaufsichtigung ber Beiftlichen und Schullehrer, fo wie auch fur andere innere Ungelegenheiten ber Rirche fortbesteben. Die 2. Rammer trug nun auf die gangliche Mufhebung ber Confiftorien an. Da die Staats= regierung barin mit ber 1. Rammer übereinstimmte, bag bie inneren und außeren Ungelegenheiten ber Rirche ju eng jufammen= hiengen, um fie ganglich von einander trennen zu konnen, fo legte fie ber 2. Rammer einen neuen Plan vor, nach welchem ben Kreisdirectionen auch die Beforgung vieler inneren Ungelegenheis ten der Rirche mit übertragen werden follte. Die 1. Kammer hat im Mugemeinen gegen bie Bereinigung ber Confistorien mit ben Rreisdirectionen nichts eingewendet. Sie halt es aber fur noth= wendig, daß eine besondere Schul = und Rirchendeputation, b. h. ein Confiftorium unter einem andern Namen in den Rreisbi= rectionen gebildet murde, in welcher fich 2 geiftliche und 2 welt-

liche Mitglieder befanden, mahrend die 2. Kammer es für beffer hielt, wenn diefe Geschafte nicht von einer besondern Commiffion, fondern jum Theil bureaucratisch behandelt murben. Was die Einrichtung eines evangelischen Rirchenrathes betrifft, fo wunscht die 1. Rammer, bag ber Minifter bes Cultus demfelben prafidire, und daß ber Kirchenrath unter beffen Prafidio collegialisch berathe, wobei also die Rathe eine nicht bloß berathende, sondern auch eine entscheidende Stimme hatten; fo jedoch, bag es bem Cultusminister frei ftebe, jede Ungelegenheit, wenn er fich mit bem gefaßten Beschluffe nicht vereinigen wolle, an die in evangelicis beauftragten Minifter zu bringen, um fie mit biefen zu berathen und zu entscheiben. Die 2. Rammer hat bagegen in Uebereinstimmung mit dem Minifter des Gultus ben Untrag gemacht, daß ein Rirchenrath gebildet werden folle, der unter einem befonderen Prafidenten collegialisch berathet, und bem Minister auf Berlangen fein unmaßgebliches Gutachten über innere Ungelegenheiten der Rirche eröffnet. Damit ich fogleich' bie Ueberzeugung ausspreche, ju welcher ich hinfichtlich ber Entscheidung diefer beiden Fragen gelangt bin, erflare ich, 1) daß ich es fur am rath= famften halten muß, daß man vor der Sand die Confiftorien fortbefteben laffe, bis die Rreisdirectionen fich in ihren Gefchafts= freis eingearbeitet haben werden, wo man bann richtiger über bie Magregeln urtheilen konnen wird, welche wegen einer Bereini= gung ber Confiftorien mit benfelben zu treffen find. - 2) Daß ein Rirchenrath gegrundet werden moge, ber nicht unter bem Borfige des Ministers des Cultus collegialisch berathet, fondern feinen befonderen Prafidenten hat, und alfo fo, wie es bie 2. Rammer im Ginverftanbniffe mit ber Staatsregierung wunscht. - Um nun meine Unficht binfichtlich ber Confiftorien zu begrunden, muß ich auerft baran erinnern, mas der hochgeehrte fonigt. Commiffar v. Wietersheim in ber letten Sigung aussprach. Er wies barauf bin, wie verschiedenartig die Geschafte maren, die den Rreisdirectionen übertragen werden follten, und wie groß die Laft berfels ben, und wie gering andererfeits die Bahl ber Rathe: I Director nur und 2 Rathe, bochftens noch im Dothfalle ein Uffeffor! Geine Rebe hat auf mich einen tiefen Gindruck gemacht. Er bewies, daß biefe Manner nicht nur Rechtsgelehrte fein follten, fonbern bag fie auch hinreichende Renntniffe vom Steuerfache und bom Raffenwefen, eine Ueberficht vom Forftwefen, von der Defono= mie, vom Baufache und von manchen andern Fachern ber Bermaltung haben mußten. Sollten fie nun auch noch theologische Renntniffe befigen, um bei inneren Ungelegenheiten ber Rirche, bei ber Beauffichtigung ber Geiftlichen und Schullehrer ein Urtheil abzugeben, fo murbe bas ihre Rrafte bei weitem überfteigen. -Urfprünglich mar es gar nicht die Abficht ber Staatsregierung, ihnen Geschafte, die fich auf innere Ungelegenheiten ber Rirche begieben , ju übertragen. Gie follten nur bie Aufficht über bas Rirchenvermogen, über andere Gelbangelegenheiten und über die Baue erhalten. Bar alfo die Bahl ber Beamten bem fruberen Plane gemäß richtig bestimmt, fo ift fie es nun nicht mehr. ift aber auch die erfte Ginrichtung ber Rreisdirectionen felbft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Es werben bafelbft Manner angestellt werden muffen, die mit ben verschiedenen 3meigen ber